

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Anzeigen: die Zeitungs- oder deren Raum im Morgenblatt

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Zusätzen Stollmarkt 10 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Hansenstein & Vogler

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir folglich die Stärke der Auflage feststellen können.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt ausserhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatt auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 15. Juni.

Preussischer Landtag.

20. Plenarsitzung vom 15. Juni. Herrnhäuser. Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Ein Schreiben des Justizministers, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Vornachts“ wegen Verletzung des Herrenhauses zu erteilen, geht an die Geschäftsverordnungs-Kommission.

In Erledigung der Tagesordnung tritt das Haus in die Beratung des Berichts der Geschäftsverordnungs-Kommission ein, betr. die Abänderung der Geschäftsordnung.

Die Vorlage wird mit einer lebhaft redaktionellen Veränderung nach einem Antrage Struckmann genehmigt.

Sodann wird die Vorlage betr. die sächsische Begegnung-Rentenabfindung debattiert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt die Militärärzter-Vorlage. Als Referent der Kommunal-Kommission empfiehlt Herr Persius die Annahme der Vorlage in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung, jedoch mit der Maßgabe, dass diejenigen Landgemeinden und ländlichen Kommunalverbände, welche weniger als 2000 Seelen haben, von der durch das Gesetz begründeten Verpflichtung, Militärärzter anzustellen, befreit sein sollen.

Herr v. Martensfeld-Grosien erklärt, dass ein Teil seiner Freunde der Meinung sei, dass die vom Abgeordnetenhause vorgeschlagene Fassung die richtige sei. Allein im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes stellen seine Freunde dies Votum zurück und werden für die Vorlage der Kommission stimmen.

Herr Becker-Rönigk hält es prinzipiell nicht für gerechtfertigt, die Landgemeinden anders zu behandeln, wie die Stadtgemeinden, es liegt kein Grund zu dieser Verschiedenartigkeit der Behandlung vor. Trotzdem will auch er für die Kommissionsvorlage stimmen, um das Gesetz zu Stande zu bringen.

Minister Herrfurth erklärt, dass die Regierung mit der Abänderung einverstanden sei und dieselbe gegenüber den Beschlüssen des andern Hauses für eine Verbesserung halte.

Die Abänderung wird angenommen. Herr Struckmann v. Hildeheim fragt, ob Polizei-Erneuerungen als Personen, welche mit medizinischen Hilfstätigkeiten beschäftigt sind, genaue Bestimmungen der Vorlage erachtet werden sollen.

den in der Presse gegen ihn und seine Freunde erhobenen Vorwurf der Ueberrumpfung, eine solche sei nicht beabsichtigt gewesen, noch weniger ein Angriff gegen die Krone. Er wisse sich frei von der Neigung zu solchen Angriffen.

Minister Herrfurth erwidert, daß er aus der Haltung des Vorredners und seiner Freunde entnehmen zu müssen glaubt, daß er prinzipiell ablehnende Stellung gegen die Landgemeinde-Ordnung in ihrer neuartigen Abstimmung erneuten Ausdruck haben sollen.

Herr v. Martensfeld-Grosien protestiert gegen die Unterstellung persönlicher Motive. Man hätte ohne Schaden für die Sache wohl noch ein Jahr die Vorlage vertragen können, zumal doch ernstliche Bedenken gegen dieselbe nicht zu unterbreiten sind.

Graf v. d. Schulenburg-Beegenorff hat an der früheren Abstimmung nicht teilgenommen. Er erklärt in dem Beschlusse des Provinzialrates keine Genehmigung der Landgemeinde-Ordnung, sondern einen Protest gegen dieselbe; nur könne man sich nicht mit Erfolg gegen dieselbe wehren.

Herr Oberbürgermeister Becker-Rönigk erklärt sich für die Vorlage, da doch das Haus keinen Grund habe, provinzieller zu sein, als der Provinzialalltag. Des Vorredners Debatte von der Aufzählung des Provinzialalltags sei doch sehr lässig.

Minister Herrfurth erklärt die von dem Grafen Schulenburg dargelegte Bedeutung des Votums des Provinzialalltags für unzutreffend.

Nach einer kurzen Bemerkung des Freiherrn v. Malabahn gegen die Vorlage und nachdem Herr v. Redt seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen, wird die Vorlage en bloc genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Lehrer-Einkommen. Sächsische Wasserleitung.

Schluss 3 Uhr. Abgeordneter Hans. 75. Sitzung vom 15. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Die Beratung des Textärztergesetzes wird fortgesetzt mit der Diskussion über den von Abg. v. Tiedemann v. Womst (fr.) beantragten neuen § 37a, welchem der Antragsteller namentlich folgende Fassung gegeben hat: „Die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 16. September 1867, des Gesetzes vom 7. März 1868, des Gesetzes vom 11. März 1872 und der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 den dort genannten Provinzial- und Kommunalverbänden überwiesenen Kapitalien und Summen können auch zur Förderung des Baues von Kleinbahnen verwendet werden.“

Damit in Verbindung steht der denselben Gegenstand betreffende Teil der von der Kommission beantragten Resolution, durch welche die Erweiterung der Verwendungszwecke des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 auf die Fürsorge für den Bau von Lokalbahnlinien der Regierung zur Erwägung anheim gegeben wird.

Abg. Hoepfner (konf.) kann, obwohl er dem Grundgedanken des Antrages v. Tiedemann zustimme, doch für diesen Antrag nicht stimmen, weil er es nicht für richtig halte, eine bestimmte Bestimmung schon jetzt in das Gesetz aufzunehmen, die den noch lange nicht vollendeten durch den notwendigen Chaußeubau in einzelnen, namentlich ärmeren Provinzen beeinträchtigen würde.

Abg. v. Clynern (natl.) ist mit dem Antrage einverstanden, hält denselben indessen für überflüssig, weil schon jetzt nach der Provinzialordnung die Dotationen zum Bau von Kleinbahnen verwendet werden könnten.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.) erachtet es der geäußerten Bedenken wegen, den Antrag v. Tiedemann hier abzulehnen und sich auf Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution zu beschränken, natürlich unter Ausdehnung derselben auf sämtliche Dotationsgesetze, die zu beantragen er sich vorbehalte.

Abg. Dr. Hamacher (natl.) behauptet gegenüber v. Clynern, die Provinzialordnung gestatte eine Verwendung der Dotationen zum Bau von Kleinbahnen nicht, da das Dotationsgesetz die Verwendung ausschließlich für den Chaußeubau vorsehe. Der Antrag sei daher durchaus nicht überflüssig, er werde vielmehr der Provinzialvertretungen eine erwünschte Handhabe geben.

Nachdem Abg. v. Tiedemann v. Womst seinen Antrag noch einmal kurz empfohlen, erklärt Abg. Ricker (fr.), er verstehe den Widerspruch der Konservativen gegen den Antrag nicht und es sei eine eigenartige Erscheinung, daß die Mitglieder der Rechten Bedenken trügen, die Rechte der Provinzialvertretungen ganz zu erweitern, die doch überwiegend konservativ zusammengesetzt seien. Redner wünscht eine Erklärung der Regierung über den Antrag.

Minister Thielien gibt diese Erklärung dahin ab, er sehe in dem Antrage Tiedemann den einfachsten Weg, um die Verwendung der Dotationsfonds für Lokalbahnzwecke sicher zu stellen. Auch sei daran wohl kein Zweifel, daß dieser Verwendung eine winnigswertige sei. Er selber habe deshalb gegen den Antrag Tiedemann auch nicht das mindeste Bedenken. Auch könne er mittheilen, daß der Herr Minister des Innern genau ebenso wenig, wie er selber, gegen den Antrag etwas einzuwenden habe.

Nach weiterer Debatte, in welcher Abg. Dr. Lieber noch erklärt, daß er nach dieser Äußerung des Ministers namentlich für den Antrag Tiedemann stimmen werde und Geh. Rath Höppler im Auftrage des Ministers des Innern die ausdrückliche Erklärung wiederholt, daß dieselbe gegen die Aufnahme der von Tiedemann beantragten Bestimmung in den

vorliegenden Gesetzentwurf keinerlei Einwendungen zu erheben habe, wird der Antrag Tiedemann gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Der Rest der Vorlage wird nach unerheblichen Diskussionen mit einigen unwesentlichen Veränderungen nach den Kommissions-Vorschlägen angenommen.

Die Kommission beantragt noch die Annahme folgender Resolution: „Die Erwartung auszusprechen, daß der Staat sich an Lokalbahnlinien mit Geldmitteln beteiligen werde, wenn es sich um Aufschließung wirtschaftlich schwächerer Gegenden handelt.“

In der sich hierüber ergebenden Debatte erklärt Finanzminister Miquel, daß der Bau von Kleinbahnen keineswegs als Aufgabe des Staates anzusehen sei. Diese Aufgabe solle vielmehr im Wesentlichen den lokalen Interessenten und Organisationen zu. Er bitte daher die Resolution selbst in der vorliegenden ziemlich nichtszureichenden Form abzulehnen. Auf eine vom Abg. Ricker an ihn gerichtete Anfrage nach der Gestalt des Finalabschlusses des Staatsbahnhaltens pro 1891-92 erwidert der Minister noch, die betreffenden Ziffern seien noch nicht sicher genug, als daß er sie schon jetzt mittheilen könnte. Hinsichtlich des Abschlusses der Eisenbahnerverwaltung könne er allerdings bereits jetzt übersehen, daß der Unterbetrag gegen den Staatsvoranschlag sich auf rund 53 Millionen Mark belaufe. (Bewegung.)

Die Resolution wird hierauf gegen die Stimmen einiger Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. Dr. Reth (fr.): „Die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht auf Helgoland die Errichtung eines Amtsgerichts vorzunehmen sein dürfte.“

Nach einer sehr ausführlichen Begründung des Antrages durch den Antragsteller erklärt: Geh. Justizrath Land, daß durch die durch königl. Verordnung auf Helgoland erfolgte Gründung eines Schöffengerichts alles das erreicht werde, was der Antragsteller durch die Errichtung eines Amtsgerichts erreichen wolle. Es seien solche Einrichtungen getroffen, daß von einer Vorlage keine Rede sei und ein Bedürfnis, auf Helgoland ein Amtsgericht einzurichten, nicht anerkannt werden könne. Sollte ein solches Bedürfnis sich herausstellen, so werde die Justizverwaltung nicht säumen, erforderliche Abhilfe zu schaffen.

Abg. Dr. Meyer (fr.) bestreitet gleichfalls, daß für das Vorliegen eines Bedürfnisses das erforderliche Material beigebracht sei. Der Herr Antragsteller habe freilich gemeint, sobald nur erst das Amtsgericht dort sei, würde schon die Zahl der Fälle, in denen eine Antragsnahme desselben sich als notwendig zeige, sich mehren. Das erinnere ihn an ein Geschichtchen aus seinem Leben. Zu ihm sei einmal ein Mannschäferschinder herangekommen, habe ihm eine Mausfalle aufhängen wollen und habe ihm auf die Bemerkung, daß bei ihm keine Mäuse seien (Heiterkeit), geantwortet: wenn er nur erst die Mausfalle habe, würden sich die Mäuse schon finden. (Große Heiterkeit.) Er fürchte auch für das idyllische Leben auf der Insel Helgoland, er wüßte nicht, was der Possie der Insel so Abbruch thun könnte, wie die Anwesenheit eines Amtsrichters. (Große Heiterkeit.) Auch für das Seelenheil des Amtsrichters fürchte er. Schon der Herr Regierungs-Kommissar habe von den Gefahren des Müßigganges gesprochen. Dazu komme, daß man auf Helgoland aus klimatischen Gründen im Sommer Grog trinke und im Winter — viel Grog. (Große Heiterkeit.) Er denke dabei freilich in erster Linie nicht so sehr an den Amtsrichter, als an den Gerichtsbienner. (Große Heiterkeit.) Für die dringlichsten Bedürfnisse sei ja auch gesorgt; sei doch auf Helgoland der Pastor berechtigt, Testamente aufzunehmen. Nach alledem bitte er den Antrag abzulehnen.

Nach weiterer kurzer Debatte zieht Abg. Reth seinen Antrag zurück.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung: Freitag, den 17. Juni, 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Beratung des Textärztergesetzes und Petitionen. Schluss nach 3 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern Nachmittag um 5 1/2 Uhr im Neuen Palais den Vortrag des Vertreters des bewährten Chefs des Militärkabinetts, Generals der Infanterie v. Hahnke, des Oberst und Rittmeister v. Kippe, Abteilungs-Chefs im Militärkabinet entgegen. Am Abend um 7 Uhr fand bei den kaiserlichen Majestäten eine größere Festtafel statt. Außer den kais. Majestäten und deren Umgebung, und den zur Zeit hier anwesenden höchsten Geistlichen nebst Begleitung und Ehrenmitgliedern befanden sich unter den Geladenen auch die hier und in Potsdam anwesenden Mitglieder der königlichen Familie und die Prinzen und Prinzessinnen aus souveränen fürstlichen Häusern nebst Gattinen, der Reichskanzler Graf v. Caprivi, Minister-Präsident Graf v. Eulenb., die Staats-Sekretäre Freiherr Marschall von Bieberstein und Vize-Admiral Hollmann, Unterstaatssekretär Kolmann, der Hausminister v. Welck, der Kabinetts-Chef und das Maison militaire, der Oberst-Kammerer Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, der Oberpräsident Staatsminister Dr. v. Achenbach, Regierungs-Präsident Graf Due de Grais, der Graf v. Dönhoff, der schwedische Gesandte v. Lagerheim und die Herren der schwedischen Gesandtschaft, der mecklenburgische Gesandte von Verken und dessen Gemahlin, sowie General-Oberst von Pape, der kommandierende General Freiherr von Meerschkeide-Follesheim und viele andere Generale und höhere Offiziere und distinguirte Personen. Die Tafel wurde von den beiden Musikkapellen des Leib-Garde-Infanterie-Regiments und der des Regiments der Garde du Corps ausgeführt. Nach Aufhebung der Tafel blieben die Allerhöchsten und die höchsten Herrschaften noch bis 9 1/2 Uhr im königlichen Neuen Palais vereint und traten darauf von dort aus die Rückreise nach Potsdam und Berlin an. Se. Majestät der Kaiser hörte heute Vormittag nach seiner Rückkehr vom Mausoleum in der Friedenskirche den Vortrag

des Chefs des Zivil-Kabinetts Wirkl. Geh. Rathes Dr. von Lucanus.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, welche gestern ihre Generalversammlung hielt, verteilte zum ersten Male eine Dividende von 5 Prozent für das Jahr 1891 — das erste von der Gesellschaft in Afrika verdiente Geld. Allerdings hat sie durch den Vertrag mit dem Reich, wonach sie diesem das von dem Sultan von Sansibar erworbene Recht der Zollerhebung abtrat und dafür eine jährliche Summe von 600,000 Mk. aus den Zollerträgen erhält, sowie durch Anleihe, welche aus diesem Betrage verzinst und getilgt wird, eine sichere materielle Grundlage erhalten. Der Rechnungsbericht befaßt sich in eingehender Weise mit dem in Angriff genommenen Plantagenbetrieb und dem Versuch der Einführung wichtiger Kulturen anderer Tropenländer. Es handelt sich vorläufig noch immer um Versuche, die aber teilweise als glücklich gelten können. So in Kitowe am Ausflusse des Pangani mit Baumwolle (erste Ernte 50 Str.) und in Derema mit Kaffee, Kakao und Thee. Derema ist auch als Verjudungsstation für andere Produkte, Kautschuk, Zimmt, Zambir, Koka, Mohu u. s. w. gedacht, über deren Fortkommen noch keine genügenden Erfahrungen vorliegen. Die Landschaft Uvumbira wird durch den Landwirth Hermann Nowehl besetzt, der in Westmexiko längere Jahre Kaffeebau betrieben hat. Man hofft, Kaffee- und Gummipflanzungen in diesem fruchtbaren Gebiete anlegen zu können. In der Nähe von Tanga befaßt sich die Gesellschaft an den landwirtschaftlichen Unternehmungen des Herrn Walter von Saint Paul-Maire, und hier ist mit bestrebendem Erfolge Vanille und Kautschuk gebaut worden. Dann heißt es in den Heftungsberichten:

Für die gesammelten Hinterlandskontakten von Tanga wird eine neue Phase der Entwicklung gegeben sein, wenn erst die Uvumbira-Eisenbahn ihren Betrieb eröffnet haben wird. Unsere Plantagen bei Derema hängen in ihre glücklichen Ausbildung von der schnellen und sicheren Verbindung mit einem Hafenplatz ab, und die Produktion der Eingeborenen kann auch erst dann in lebhafteren Kontakt mit dem Weltmarkt gerathen, wenn die Ab- und Zufuhr angemessen geregelt ist. Die Eisenbahn-Gesellschaft hat die im Oktober 1891 begonnenen Tracirungsarbeiten rüstig fortgesetzt und hofft, sie binnen kurzem etwa 40 Kilometer weit, nämlich bis Segu Kwa Abballah, 5° 8' 13" süd. Breite, 38° 46' 15" östl. Länge, durchzuführen zu können. Der Ingenieur Herr Mittelstaedt, der zuerst für die Eisenbahngesellschaft in Ostafrika tätig war, ist soeben von dort zurückgekehrt, um seine Aufnahmen hier auszuarbeiten, und es hat Herr Ingenieur Wunder seine Nachfolge an Ort und Stelle übernommen. Noch im laufenden Jahre dürfte seitens der leitenden Organe der Eisenbahngesellschaft der Beschluß gefaßt werden, die Bauarbeiten zu beginnen, und es ist dann spätestens für das Jahr 1894 die Eröffnung des Betriebes zu erwarten.

Zwischen hat die Eisenbahn-Gesellschaft geglaubt, die Länder zwischen Uvumbira und dem Victoria-See darauf durchforschen lassen zu lassen, ob eine Fortsetzung der Linie Tanga-Korogwe in thronstichtiger Richtung zum Victoria-See angängig sei, und da für unsere Gesellschaft die Kenntnis der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Zwischengebietes von besonderer Bedeutung ist, so schwebte von vornherein eine eingehende Expedition vor Augen. Mit ihrer Ausführung wurde Herr Dr. Oskar Baumann beauftragt, der auf seiner, der vorläufigen Feststellung der Trace Tanga-Korogwe gewidmeten Reise im Jahre 1890 werthvolles Material zusammengetragen hatte. Die gegenwärtige Expedition des Herrn Dr. Baumann ist, unter entsprechender Vermehrung seiner Aufgaben, nachträglich von der deutschen Antikollonialisations-Gesellschaft als ihr eigenes Unternehmen übernommen worden, indem das Engagement unserer Gesellschaft auf 35,000 Mark begrenzt wurde, wovon die Eisenbahn-Gesellschaft 17,500 Mark übernommen hat. Herr Dr. Baumann ist in der Mitte Januar d. J. von Tanga abmarschirt und soll am Victoria-See bereits angelangt sein. Ueber unsere Maßnahmen zwecks Herstellung einer direkten Dampferverbindung zwischen den deutsch-ostafrikanischen Häfen Tanga und Dar-es-Salaam einerseits und Bombay andererseits haben wir uns schon in unserem Geschäftsbericht über das Jahr 1890 ausgelassen. Der für die deutsche Ostafrikanie und unsere gemeinschaftliche Rechnung in Hamburg erbaute Dampfer „Safari“ ist im März d. J. von dort zunächst nach Dar-es-Salaam abgegangen und augenblicklich auf seiner ersten Fahrt nach Bombay begriffen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Entwicklung eines selbstständigen Geschäfts auf dem deutsch-ostafrikanischen Festlande durch die unmittelbare Verählung mit dem Großhandel Indiens eine Förderung erfahren wird.“

Der Bericht verweist darauf, daß das Uebergewicht von Sansibar als Markt noch unerwähnt dastehet, und daß die Gesellschaft nicht umhin kann, auch dem Sansibargeschäfte erneute Aufmerksamkeit zu widmen. Dann heißt es weiter: „Unsere Handelsbeziehungen in den deutschen Kolonialgebieten haben in 1891 zwar ihre Arbeitsphäre beträchtlich ausgedehnt, und es hat entsprechend eine erhebliche Steigerung der Geschäftstätigkeit stattgefunden, inwiefern — in Folge insbesondere der Präponderanz Sansibars — der junge Betrieb in seinem zweiten Jahre die richtigen Umsätze noch nicht erzielt. Hierdurch und durch die außerordentlichen Ereignisse auf dem Silbermarkt ist der Effekt unserer kaufmännischen Thätigkeit in 1891 leider kein glänzender gewesen. Der Preissturz des weissen Metalls auf dem internationalen Markt im Anschluß an die Deoute in Nordamerika ist in einem bis dahin nicht gekannten Tempo vor sich gegangen. Gegenüber der Valuation der Kupie zu 1,50 Mark in unserem Hauptabschluß per 31. Dezember 1890 entspricht der gegenwärtigen Notierung des Silbers ein Kupie-Werth von ungefähr 1,30 Mark. Dieser Rückgang hat uns naturgemäß umso mehr mitgetroffen, da die Lage des Importhandels in Ostafrika durch einen Ueberandrang von Waaren überhaupt keine günstige war. Die Münz-Ausprägungen für Deutsch-Ostafrika haben wir seit unserer letzten Berichterstattung fortgesetzt und es sind im Laufe des Jahres 1891 insgesamt 255,500 ganze Kupie-Stücke, 60,000 halbe Kupie-Stücke, 60,000 viertel Kupie-Stücke und 10,920,000 Mill. Pesa-Stücke von uns nach Ostafrika ausgeliefert worden.“

Die Hauptbilanz schließt auf beiden Seiten mit dem Betrage von 22,593,702 Mark 4 Pf. ab, wobei die Immobilien in Ostafrika unbegriffen sind. Der Gewinn betrug 158,688 Mark 28 Pf., von dem nach Verteilung der eben erwähnten Dividende 108,144 Mark 45 Pf. auf neue Rechnung vortragen wurden.

In der „Schlesischen Zeitung“ wird aus Anlaß des Prozesses Folke die Stellung der Staatsanwaltschaft am Berliner Landgericht 1 einer durchaus sachlichen und auf genauere Kenntniss der Berliner Verhältnisse beruhenden Erörterung unterzogen. Es läßt die Frage, ob in dem Prozeß Folke der Staatsanwalt sich der ihm gestellten Aufgabe gewachsen gezeigt habe, bei Seite, kommt aber zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Aufsehen erregenden Strafthaten in Berlin ungewöhnlich und unverhältnismäßig groß sei, die Bearbeitung dieser Fälle eingehende Sonderkenntnisse und Studien erfordere und es notwendig sei, den Staatsanwalt möglichst lange an seiner Wirkungsstätte zu belassen. Seit der Gerichtsorganisation am 1. October 1879, also seit noch nicht 13 Jahren, siehe nun bereits der fünfte Erste Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin 1 vor. Ein so häufiger Wechsel könne unmöglich den dienstlichen Interessen fördern, lasse sich aber kaum vermeiden. Zur Abhilfe wird vorgeschlagen, die Stellung des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht Berlin 1 mit dem Range und dem Gehalte eines Oberstaatsanwalts auszustatten. Der Verbrauch würde nicht namhaft in die Waagschale fallen. Ein Oberstaatsanwalt beim Landgericht Berlin 1 würde eine keineswegs ungewöhnliche Erscheinung bilden. Würden doch z. B. im Königreich Sachsen die Ersten Staatsanwälte der Landgerichte bei einem gewissen Dienstalter zu Oberstaatsanwälten mit Rang- und Gehaltserhöhung ernannt. Wir können dieser Erörterung im allgemeinen nur beipflichten, da wir den allzu raschen Wechsel der Staatsanwaltschaft besonders in Berlin für schädlich und die vorgeschlagene Lösung für angemessen erachten. Dessenfalls wird auch die Landesvertretung im nächsten Jahre bei Beratung des Justizetat dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zuwenden und an der Befestigung der hervorgetretenen Uebelstände kräftig mitarbeiten.

Während bei der abschließenden Ordnung des preussischen Staatensystems zunächst der Finanzminister allein ressortgemäß zuständig ist, wirken für die Hand in Hand damit vorzunehmende Reform des Gemeindesteuerwesens die Minister des Innern und der Finanzen gleichberechtigt zusammen. Bevor eine Verständigung zwischen diesen beiden Ressorts wenigstens über die Grundlinien der Reform und die verschiedenen dabei in Betracht kommenden Modalitäten der Ausführung im Allgemeinen stattgefunden hat, wird eine Veröffentlichung ähnlicher Art, wie sie zum Zwecke der Erkennung der öffentlichen Meinung und zwecks kritischer Beurteilung durch betheiligte und berufene Stellen über die Schlußreform der direkten Steuern im Reichs- und Staatsanwaltschaften erfolgt ist, bezüglich der Kommunalsteuerreform nicht vorgenommen werden können. Da es erwünscht ist, nicht allzupast die Mitwirkung praktisch und theoretisch berufener Elemente aus der Bevölkerung bei der Lösung der auf dem Gebiete der Kommunalbesteuerung vorliegenden besonders schwierigen Fragen zu sichern, soll dem Publikum baldigst Gelegenheit gegeben werden, Kenntnis von den dabei sich aufwerfenden Problemen zu nehmen, indem ein bei den Vorarbeiten für die Steuerreform mittelbestimmter Beamter veranlaßt worden ist, das Ergebnis seiner beglücklichen Studien in Broschürenform zu veröffentlichen. Diese Broschüre, welche in nächster Zeit in dem Deckerischen Verlage erscheinen soll, wird insbesondere auch die Frage der Ueberwindung der Ertragssteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) an die Gemeinden, sowie die Wege beleuchten, welche sich darbieten, um anstatt medianer Ueberweisung die von dem Staate aufzubehaltenden Ertragssteuern zu lebendigen und organischen Gliedern eines rationalen, gleichseitig den Interessen der Gemeinde und des Staates Rechnung tragenden Gemeindesteuerwesens auszugestalten. Im Zusammenhang mit dieser Frage läßt sich auch wohl ein sickerer Urtheil über die Ordnung der Staatsbesteuerung in sich gewinnen.

In einzelnen Blättern verlaute, der Schluss des Landtages werde bereits am nächsten Montag erfolgen können. Nach unseren Informationen ist dies durchaus unwahrscheinlich. Wird die dritte Lesung des Textärztergesetzes am nächsten Freitag auch wirklich erledigt, so kann der Bericht im Herrenhause doch erst am Sonntag veröffentlicht werden. Dieses wird die ihm völlig umgestaltete wieder zugehende Vorlage wohl sicherlich nach an eine Kommission verweisen, so daß sie frühestens am Dienstag zur Plenarverhandlung kommen dürfte. Ob der Entwurf in dieser oder ganz unüberändert zur Annahme gelangen wird, erscheint doch einigermaßen fraglich. Da aber ohnedies sowohl das Militärärzter-Votum als das Lehrergesetz an das Abgeordnetenhause zurückgehen werden und es keineswegs sicher ist, daß dieses die etwaigen Veränderungen des Herrenhauses ohne Weiteres annimmt, dürfte der Schluss der Session kaum vor Ende nächster Woche zu erwarten sein.

Nach Berichten, die wir aus Pest erhalten, beruhen die Deutungen der anlässlich der Ergänzung des Kabinetts zu erwartenden Personal-Veränderungen, als handle es sich bei denselben um Zugeständnisse an die Opposition, auf absichtliche Täuschungen. Allerdings dürften, wie angekündigt worden, die erwarteten Veränderungen nicht ohne Einfluß auf die Opposition sein, allein keineswegs in jenem Sinne, in welchem man sich dieselben seitens der Opposition zurechnete.

Danzig, 15. Juni. Gestern Abend ist die Gattin des Direktors der hiesigen Gewerbfabrik, Major Baum, beim Blumenbaden im Füllungsgraben aus dem Boot gestürzt und ertrunken. Die Leiche ist gefunden.

Posen, 15. Juni. Beim Erzherzern erlitt heute Vormittag Lieutenant Graf Schwerin vom zweiten Leibhülsarenregiment durch einen Sturz vom Pferde eine schwere Gehirnerschütterung und andere Verletzungen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Greinerhagen, 15. Juni. Mehrere hiesige Geschäftsleute wurden verhaftet. Die Verhaftungen sollen mit Unterschlagungen in der Magazinsverwaltung des Norddeutschen Lloyd in Zusammenhang stehen.

Cella, 15. Juni. (W. T. V.) Der Präsident des hiesigen Oberlandesgerichts Dr. Barleben ist gestorben.

Karlsruhe, 15. Juni. (W. T. V.) Die zweite Kammer genehmigte den Bau einer Straßengasse von Köschweg nach Karlsruhe mit 43 gegen 12 Stimmen.

**Oesterreich-Ungarn.**

Der Anfall der hiesigen Wahlen erzeugt, trotz des unterschiedlichen Uebergewichts, welches der Liberalismus behauptet, doch auch in den Reihen der Liberalen ein Gefühl der Verdrüssung. Freilich hält sich dasselbe nur in recht bescheidenen Grenzen. Der Liberalismus hat vornehmlich auf den Sieg verzichtet, für ihn konnte es sich bestenfalls nur darum handeln, die sichere Niederlage möglichst abzumildern, und daß ihm dies gelang, hat er dem Ergründeten des Wahlergebnisses in der Hauptstadt Brüssel zu danken. Das Terrain, auf welchem der Wahlkampf ausgefochten worden, ist bekanntlich die Verfassungsrevision. Liberalerseits hatte man mit allem Hochdruck gearbeitet, um womöglich mit einer Zweidrittelmehrheit auf der Urne hervorzugehen. Dem in diesem Falle wären die Liberalen bedingungslos Herren der parlamentarischen Angelegenheiten und hätten die Verfassungsrevision ganz unter sich, ohne die geringste Rücksichtnahme auf das liberale Element, abmachen können. Dadurch, daß in Brüssel die liberalen Bewerber ihre Liberalen Nebenbuhler aus dem Felde schlugen, fiel die Hoffnung ins Wasser, der Liberalismus ist jetzt eine quantität negligable, sondern kann keine Wünsche bei der Verfassungsrevision zur Geltung bringen. Dagegen hat es sich bei dieser Gelegenheit deutlich gezeigt, daß auch in Belgien der Liberalismus, der nach deutschen Begriffen schon mehr als Radikalismus bezeichnet werden muß, vielfach die Gesetze der Sozialdemokratie befolgt, jedenfalls von letzterer als ein brauchbares Werkzeug der Freimachung der Bahn für seine eigene Aktion betrachtet wird. Denn daß die für den Umsturz auf politischem und sozialem Gebiet fanatisirten Arbeitermassen aus bloßer platonischer Liebe und Schwärmerei für liberale Ideen den Vorkämpfern der letzteren ihren Beistand geliehen haben sollten, ist doch wohl nicht anzunehmen. Andererseits ist es Thatsache, daß die Liberalen sich den Kulturs- und sozialdemokratischen Verbänden mit Vergnügen haben gefallen lassen, nicht, weil sie den letzten Zielen der Arbeiter befonderen Geschmach abzugeben vermöchten, sondern weil ihnen die Arbeiter als Sturmböcke gegen die Mauern des Liberalismus gerade prädestinirt dünkten. Dieses Zusammengehen der Liberalen und Sozialdemokraten, illustriert durch die seitens zahlreicher liberaler Arbeiter über ihren Leuten gemachte Bewilligung eines arbeitsfreien Tages am Wahltermin, wird auf die Entwicklung der belgischen Parteiverhältnisse nicht ohne dauernden Einfluß bleiben, ob aber gerade der Liberalismus den Hauptfaktoren davon haben wird, ist eine andere Frage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ zufolge ist die hiesige Gefandtschaft der Vereinigten Staaten gestern vom Ministerium des Aeußeren verabschiedet worden, das Oesterreich-Ungarn die Einladung der Besichtigung der internationalen Silberkonferenz mit dem Vorbehalt angenommen habe, daß hierdurch die Haltung der Monarchie in keinerlei Weise präjudicirt werde.

Wien, 15. Juni. (Hirsch's T. V.) Gestern Abend um 9 Uhr wurde in der Leopoldstadt die Kofenländerin Victoria Leis in ihrem Geschäfte ermordet. Den fortgesetzten Aufregungen der Polizei ist es gelungen, den Mörder, einen ehemaligen Geliebten der Leis, noch in der Nacht zu verhaften.

Wien, 15. Juni. Der Streik der Benetianer Baumwollspinnerei dauert fort. Die Arbeiter fordern erfolglos die Entlassung des Direktors. Mehrfach wurden die Truppen, die mehrere Punkte der Stadt besetzt halten, von den Aufständigen provoziert. Ein Zusammenstoß wurde jedoch bisher vermieden.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Das Herrenhaus nahm ohne Debatte die Gefangenentaxe betreffend die Verrenten, die Besteuerung ausländischer Effekten und betreffend die Wiener Verkehrsanklagen an und genehmigte neuerdings, entgegen dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, welches eine Million für Unterbringung der Staatsbeamten bewilligte, 500,000 Gulden für dieselben.

Der Landesauschuß in Triest petitionirt bei der Regierung um Errichtung einer Universität oder juristischen Fakultät mit italienischer Unterrichtsprache in Triest.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

Wien, 15. Juni. (W. T. V.) Der Vatikan-Auschuß genehmigte mit 29 gegen 11 St. Artikel 1 des Münzgesetzes, welcher die Bestimmungen über die Gold- und Kronenwährung enthält, nach der Regierungsvorlage.

44 Klerikale und 28 Liberale gewählt. Vier Stichwahlen sind erforderlich; in die Kammer wurden 90 Klerikale und 49 Liberale gewählt. 13 Stichwahlen sind erforderlich. Die „Independance Belge“ berechnet, nach den Stichwahlen würden die Klerikale 46 Sitze im Senate und 85 Sitze in der Kammer und die Liberalen 30 Sitze im Senate und 44 Sitze in der Kammer haben. Wie der „Patriote“, das größte Organ der Katholiken, meldet, sollen in den Senat 44 Klerikale und 31 Liberale und in die Kammer 92 Klerikale und 52 Liberale gewählt sein. Für den Senat werden 3 und für die Kammer 8 Stichwahlen erforderlich.

Brüssel, 15. Juni. (W. T. V.) Die Ruhe in dem ganzen Lande wieder hergestellt.

Antwerpen, 15. Juni. (Hirsch's T. V.) Das Bureau der Klerikalen Antwerpener „Gazette“ ist gestern Abend fast vollständig zerstört worden. Alle Fensterkanten, sogar Möbel und Scheiben wurden zerschmettert, die Gardinen zertrümmert. Die Angreifer haben wiederholt Revolvergeschosse abgegeben. Die erregte Volksmenge lagerte in einer Stärke von 2000 Mann wohl 1 1/2 Stunden lang das Bureau der Zeitung, ohne daß die Bürgergarde intervenirt hätte. Die Polizei war der Menge gegenüber absolut ohnmächtig. Auch im Jesuiten-Kolleg und in anderen Gebäuden wurden die Fensterheben zertrümmert.

Paris, 15. Juni. (W. T. V.) Nach einer Meldung aus Ribanon verlautet dorthin, daß die Wahlen bis zum September hinausgeschoben seien und daß die Cortes erst im Januar zusammenzutreten würden.

Rom, 15. Juni. Das vom Fürsten Vorphele in der Versteigerung verkaufte Exemplar der „Biblia pauperum“ wurde auf Befehl der Regierung beschlagnahmt.

Rom, 15. Juni. (W. T. V.) Im persönlichen Gefolge des Königs werden sich auf der Reise nach Potsdam befinden: Der erste Generaladjutant Generalleutnant Marquis Pallavicini di Priola, Generalmajor Francesco Caballe, der Oberzeremonienmeister Graf Ciniotti, der Flügeladjutant Major Gebazio Carrazzini, der Zeremonienmeister Marquis Boreo d'Almo, der Leibarzt Dr. Carlo Saglione, der Generalsekretär im Ministerium des hl. Hauses Urbano Natuzzi. Im persönlichen Gefolge der Königin befinden sich die Ehrenname Marquise Villamarina, eine Hofdame und ein Kammerherr. Der Ministerpräsident Giolitti nimmt an der Reise nicht Theil, da er als Minister des Innern ausgenüchlicht durch die Geschäfte stark in Anspruch genommen ist. Dagegen wird der König, wie bereits gemeldet, von dem Minister des Aeußeren, Brin, begleitet sein.

Venedig, 15. Juni. (W. T. V.) Der König von Griechenland ist heute Vormittag am Bord des Dampfers „Sakaria“ nach Corinth abgereist.

Spanien und Portugal. Barcelona, 15. Juni. (W. T. V.) Heute Vormittag ist ein Geschwader in den hiesigen Hafen eingelaufen. Gegenwärtig herrscht vollkommene Ruhe.

Dänemark. Kopenhagen, 15. Juni. (Hirsch's T. V.) Die Königin Olga von Griechenland und der Großfürst Thronfolger von Rußland werden schon morgen von hier nach Petersburg abreisen. Die Reise wird mit dem Panzerschiff „Admiral Korniloff“ unternommen, das gestern von hier abgefahren ist, um nördlich um Seeland nach der Rjoge-Bucht zu gehen, wo es verankert werden soll. Die hohen Herrschaften segeln von hier mit der „Szevena“ nach dem Panzerschiffe.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 15. Juni. Die Kronprinzessin wird am 27. d. Mts. von ihrer Reise nach dem Auslande nach hier zurückkehren.

England. Petersburg, 15. Juni. Die angebliche Behauptung Flourens', der Zar habe ihn von der bevorstehenden Entsendung des Großfürsten Konstantin nach Nancy gesagt, wird hier von den verschiedensten russischen wie nicht-russischen, dem Hofe nahestehenden Personen aufs entschiedenste angezweifelt. Es wäre das auch vollständig bei sonstigen Gespöchlichkeiten des Kaisers entgegen. Für nicht unmöglich hält man dagegen, daß einer der französischen Botschafter, und was gleichbedeutend, deutschfeindlichen hiesigen Wärterträger, der von dem Plan dieser Panzer Ueberraschung wußte, Flourens einen Wink gegeben hat. Als Merkmal dieser „Noyse Brema“ über die verstoßene deutsche Delegation und Disziplin bei den vielen Absperzungsmassregeln sich aufhält, die den Einwohnern nicht ermöglicht hätte, den Zaren zu sehen. Er weiß entschieden nicht, daß man damit gerade den russischen Wünschen nachkam.

Odessa, 14. Juni. (Hirsch's T. V.) In Folge Austrittens der Cholera in Meiseh (Persien) ist hier die Verabfolgung von Bässen an Pilger nach Persien eingestellt. An Pilger nach der Türkei und nach Arabien werden solche jedoch nach wie vor ausgestellt.

Stettiner Nachrichten. Stettin, 16. Juni. Der Kultusminister hat eine Verfügung an die Provinzial-Schulkollegien erlassen, nach welcher behufs festerer Organisation der Seminar-Präparanden-Anstalten die Leiter der letzteren gegen Gewährung eines festen Jahreszuschusses verpflichtet werden sollen, bestimmten im unterrichtlichen Interesse an die Anstalten zu stellenden Anforderungen zu entsprechen. Hierzu soll in erster Linie gerechnet werden, daß der Unterricht ganz oder in gewissen Hauptfächern in getrennten Kursen erteilt wird, mindestens ein oder bei hoher Frequenz mehrere Lehrer an der Anstalt hauptamtlich beschäftigt werden, und daß die Seminarlehrer, wo ihre Heranziehung zum Unterricht nicht entbehrt werden kann, nicht mehr als vier Unterrichtsstunden wöchentlich an derselben geben. Ferner wird es als zweckmäßig bezeichnet, die Höhe des Schulgeldes entweder im Höchstbetrage vertragmäßig festzusetzen, oder mindestens von der Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums abhängig zu machen. Auch soll darauf Bedacht genommen werden, daß bedürftigen Schülern der Unterricht unentgeltlich gewährt, geeignetenfalls ein gewisser Prozentsatz des aufgenommenen Schulgeldes für Freischüler bestimmt, und daß die von dem Provinzial-Schulkollegium festzusetzende Maximalzahl der Zöglinge der Anstalt ohne Genehmigung der Behörde nicht überschritten werde. Nach diesen Richtungen hin sollen die Provinzial-Schulkollegien die Verträge mit den Leitern der Seminar-Präparanden-Anstalten prüfen und eventuell abändern. Der Minister betont in der Verfügung ausdrücklich, daß die Begründung neuer Seminar-Präpa-

randen-Anstalten ohne seine Genehmigung nicht zulässig ist.

Nachdem die Berufsgenossenschaften ihre Rechnungen für das Jahr 1891 zum Abschluß gebracht haben, haben sie die Nachweisungen über die Rechnungsergebnisse des Vorjahres dem Reichs-Versicherungsamte eingereicht. In letzterem werden diese Nachweisungen zusammengestellt. Trotzdem ihre Bearbeitung von Jahr zu Jahr immer größeren Umfang angenommen hat, ist diese stets bis jetzt beendet worden, daß sie auf Grund des § 77 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 vornehmende Vorlegung der Nachweisungen an den Reichstag stets bald nach dessen Wiederzusammentritt erfolge konnte. Auch diesmal wird die vom Reichsversicherungsamte anzufertigende Nachweisung der berufsgenossenschaftlichen Rechnungsergebnisse für 1891 dem Reichstage im Beginne seiner nächsten Session vorgelegt werden können.

(Vellene-Theater.) Im Garten resp. Saal tritt am Freitag zum ersten Male eine eigenartige „Kapelle“ auf, die ganz besonderes Interesse in Anspruch nimmt: Staliansche Volkslieder im Nationalkostüm mit Solos- und Chorgesängen unter Mandolinenbegleitung und Tänzen. Die Gesellschaft „Ginko aus Napel“ hat in allen größeren Städten mit Erfolg ihre Nationalweisen vorgegetragen.

Kunst und Literatur. Die neueste Nummer der allgemein bekannten und beliebten Zeitschrift „Mode und Haus“ bietet, wie gewöhnlich, überaus viel Nützliches und praktisch Wertvolles. Unter dem an geschmackvollen Original-Modellen reichen auch seitigen Hauptblatt finden wir eine reizend illustrierte „Vestierkiste“, welche diesmal Novellen und Erzählungen von Heinrich Heine, Terzium-Aminius, Joes von Reuß, Fr. von Gohausen u. A. enthält. Dazu kommt eine vierseitige Hausfrauen-Zeitung, welche eine Fülle von belehrenden Artikeln und praktischen Winken bringt. Ein großer Schnittmusterbogen, der nach Systemen praktisch ausprobiert ist, Monogram-Album, naturgroße Handarbeiten, Briefkasten, Schriftentwürfe, Räthsel und ein vierseitiger von Dr. med. Julius Lang redigirter „Arztlicher Rathgeber“ vervollständigt diese 44 Seiten starke Nummer. Dabei beträgt der Abonnementpreis für „Mode und Haus“ vierteljährlich nur 1 Mark. Die kolorirte Ausgabe, welche noch bunte Stahlich-Modellbilder und farbige Handarbeiten-Einlagen enthält, kostet 1 Mark 25 Pfennige. Alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditoren nehmen Abonnements auf „Mode und Haus“ entgegen.

Bermischte Nachrichten. Die Dampfkraft verdrängt in Amerika jetzt auch in der Küstenschifffahrt mehr und mehr die Handthätigkeit. Auf der Chesapeake-Bai sind gegenwärtig Dampf-Großschiffereien im Betrieb, neben denen der von alter her typische Fischer im Segelboot nicht mehr bestehen kann und dort bald nur noch in der Sage und Dichtung fortleben wird. Die beiden Großschiffereien von Desmond u. Co. und G. Bailey u. Co. lassen an der Mündung des Susquehanna und im nördlichen Ende der Chesapeake-Bai gegenwärtig so gründlich mit Hilfe von Dampfmaschinen, daß in nicht allzu langer Zeit der Reichthum der dortigen Fischgründe sehr erheblich vermindert sein wird. Wenn man, schreibt die „Hansa“, mit der Eisenbahn die große Susquehanna-Brücke bei Havre de Grace passirt, sieht man gegen Süden mitten in der Mündung des Flusses eine Anzahl schwimmender Schuppen, die man leicht für eine große Barchant halten könnte. Sie ruhen auf einem fest verankerten Floß und gehören zur Dampfschifferei von Desmond u. Co. Ein 100 x 60 Fuß Flächenraum bildender Prähm hat an seinen beiden südlichen Ecken zwei Dampfmaschinen, um Tau und Netz einzuziehen. Ein Schleppdampfer bringt das über eine englische Meile lange Netz hinaus und sperrt damit einen großen Theil der Flußmündung ab. Die Endpunkte des Netzes werden dann mittels eines etwa Seemile langen Kabels mit dem Prähm verbunden, worauf die beiden Dampfmaschinen in Thätigkeit treten. Die Tauer werden eingezogen und endlich kommen die Enden des ungeheuren Schleppnetzes heran, was gewöhnlich etwa zwei Stunden Zeit erfordert. Wenn es bis auf etwa 50 Fuß Länge eingezogen ist, ziehen es etwa 30 Arbeiter auf die schiefe Ebene, und nun wimmelt die 60 Fuß lange Plattform von Fischen. Zunächst werden die Eisen (Habs) herausgeholt, wenn dann die einzelnen Fänge bis zu 500 eingebracht sind, dann holt man die Aale und Barsche heraus, endlich die Heringe, welche den Hauptfang bilden. Sie werden sogleich eingepökelt und markfertig gemacht, die Tafelfische auf Schnellseglern oder Schleppdampfern nach Baltimore oder in die Eisfabriken der Firma nach Havre de Grace geschickt. Der tägliche Fang bezieht sich auf etwa 300,000 Heringe. Bei Garrett Island wird die Fischerei in ähnlichem Stil betrieben. Die dabei beschäftigten Leute sind nicht eigentlich wahre Fischer, sondern Arbeiter, denn das Wesentliche thun die Schleppdampfer und stehenden Dampfmaschinen. Wenn schon, bemerkt sehr richtig die „Hansa“, die alte Manier, Fische für den Handel und den Markt zu fangen, einfach zur Raubfischerei führte, so wird dieses Uebel selbstverständlich durch die neue Methode nicht gemildert, und es ist sehr fraglich, ob man in 10 Jahren selbst bei verbesserter Vorrichtung und vermehrten Einrichtungen an der Mündung des Susquehanna täglich 300,000 Heringe fangen wird.

Posen, 15. Juni. Spiritus loco ohne Faß (Oder) 54.50, do. loco ohne Faß (Oder) 34.80. Umwandert. — Weiter: Regenerisch.

Magdeburg, 15. Juni. Zuckerericht. Roggenzucker erst, von 92 Prozent 18.25, Roggenzucker erst, 88 Prozent Neument 17.25, Rohprodukte erst, 75 Prozent Neument 14.55, Roggen. — Brod: Raffinade I, 28.25, Brodraffinade II, 27.75, Gemahlene Raffinade mit Faß 28.50, Gemahlene Meis I mit Faß 26.75, U. Hamburg per Juni 13.25, 13.30, per Juli 13.40, 13.42, per August 13.55, 13.57, per Oktober-Dezember 12.82, 12.90. — Stilk.

Köln, 15. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco, do. fremder loco, per Juli 18.80, per November —. Roggen hiesiger loco 19.25, fremder loco 21.00, per Juli 18.90, per November —. Hafer hiesiger loco 15.00, fremder —. Haber 61 loco 56.00, per Oktober 53.70. — Weiter: Rühl.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffeemarkt. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64.75, per Juli 63.00, per September 62.50, per Dezember 61.50. — Behauptet.

Weser-Berichte. Posen, 15. Juni. Spiritus loco ohne Faß (Oder) 54.50, do. loco ohne Faß (Oder) 34.80. Umwandert. — Weiter: Regenerisch.

Magdeburg, 15. Juni. Zuckerericht. Roggenzucker erst, von 92 Prozent 18.25, Roggenzucker erst, 88 Prozent Neument 17.25, Rohprodukte erst, 75 Prozent Neument 14.55, Roggen. — Brod: Raffinade I, 28.25, Brodraffinade II, 27.75, Gemahlene Raffinade mit Faß 28.50, Gemahlene Meis I mit Faß 26.75, U. Hamburg per Juni 13.25, 13.30, per Juli 13.40, 13.42, per August 13.55, 13.57, per Oktober-Dezember 12.82, 12.90. — Stilk.

Köln, 15. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco, do. fremder loco, per Juli 18.80, per November —. Roggen hiesiger loco 19.25, fremder loco 21.00, per Juli 18.90, per November —. Hafer hiesiger loco 15.00, fremder —. Haber 61 loco 56.00, per Oktober 53.70. — Weiter: Rühl.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffeemarkt. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64.75, per Juli 63.00, per September 62.50, per Dezember 61.50. — Behauptet.

Weser-Berichte. Posen, 15. Juni. Spiritus loco ohne Faß (Oder) 54.50, do. loco ohne Faß (Oder) 34.80. Umwandert. — Weiter: Regenerisch.

Magdeburg, 15. Juni. Zuckerericht. Roggenzucker erst, von 92 Prozent 18.25, Roggenzucker erst, 88 Prozent Neument 17.25, Rohprodukte erst, 75 Prozent Neument 14.55, Roggen. — Brod: Raffinade I, 28.25, Brodraffinade II, 27.75, Gemahlene Raffinade mit Faß 28.50, Gemahlene Meis I mit Faß 26.75, U. Hamburg per Juni 13.25, 13.30, per Juli 13.40, 13.42, per August 13.55, 13.57, per Oktober-Dezember 12.82, 12.90. — Stilk.

Köln, 15. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco, do. fremder loco, per Juli 18.80, per November —. Roggen hiesiger loco 19.25, fremder loco 21.00, per Juli 18.90, per November —. Hafer hiesiger loco 15.00, fremder —. Haber 61 loco 56.00, per Oktober 53.70. — Weiter: Rühl.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffeemarkt. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64.75, per Juli 63.00, per September 62.50, per Dezember 61.50. — Behauptet.

Weser-Berichte. Posen, 15. Juni. Spiritus loco ohne Faß (Oder) 54.50, do. loco ohne Faß (Oder) 34.80. Umwandert. — Weiter: Regenerisch.

Magdeburg, 15. Juni. Zuckerericht. Roggenzucker erst, von 92 Prozent 18.25, Roggenzucker erst, 88 Prozent Neument 17.25, Rohprodukte erst, 75 Prozent Neument 14.55, Roggen. — Brod: Raffinade I, 28.25, Brodraffinade II, 27.75, Gemahlene Raffinade mit Faß 28.50, Gemahlene Meis I mit Faß 26.75, U. Hamburg per Juni 13.25, 13.30, per Juli 13.40, 13.42, per August 13.55, 13.57, per Oktober-Dezember 12.82, 12.90. — Stilk.

Köln, 15. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco, do. fremder loco, per Juli 18.80, per November —. Roggen hiesiger loco 19.25, fremder loco 21.00, per Juli 18.90, per November —. Hafer hiesiger loco 15.00, fremder —. Haber 61 loco 56.00, per Oktober 53.70. — Weiter: Rühl.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffeemarkt. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64.75, per Juli 63.00, per September 62.50, per Dezember 61.50. — Behauptet.

Weser-Berichte. Posen, 15. Juni. Spiritus loco ohne Faß (Oder) 54.50, do. loco ohne Faß (Oder) 34.80. Umwandert. — Weiter: Regenerisch.

Magdeburg, 15. Juni. Zuckerericht. Roggenzucker erst, von 92 Prozent 18.25, Roggenzucker erst, 88 Prozent Neument 17.25, Rohprodukte erst, 75 Prozent Neument 14.55, Roggen. — Brod: Raffinade I, 28.25, Brodraffinade II, 27.75, Gemahlene Raffinade mit Faß 28.50, Gemahlene Meis I mit Faß 26.75, U. Hamburg per Juni 13.25, 13.30, per Juli 13.40, 13.42, per August 13.55, 13.57, per Oktober-Dezember 12.82, 12.90. — Stilk.

Köln, 15. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco, do. fremder loco, per Juli 18.80, per November —. Roggen hiesiger loco 19.25, fremder loco 21.00, per Juli 18.90, per November —. Hafer hiesiger loco 15.00, fremder —. Haber 61 loco 56.00, per Oktober 53.70. — Weiter: Rühl.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffeemarkt. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64.75, per Juli 63.00, per September 62.50, per Dezember 61.50. — Behauptet.

Weser-Berichte. Posen, 15. Juni. Spiritus loco ohne Faß (Oder) 54.50, do. loco ohne Faß (Oder) 34.80. Umwandert. — Weiter: Regenerisch.

Magdeburg, 15. Juni. Zuckerericht. Roggenzucker erst, von 92 Prozent 18.25, Roggenzucker erst, 88 Prozent Neument 17.25, Rohprodukte erst, 75 Prozent Neument 14.55, Roggen. — Brod: Raffinade I, 28.25, Brodraffinade II, 27.75, Gemahlene Raffinade mit Faß 28.50, Gemahlene Meis I mit Faß 26.75, U. Hamburg per Juni 13.25, 13.30, per Juli 13.40, 13.42, per August 13.55, 13.57, per Oktober-Dezember 12.82, 12.90. — Stilk.

Köln, 15. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco, do. fremder loco, per Juli 18.80, per November —. Roggen hiesiger loco 19.25, fremder loco 21.00, per Juli 18.90, per November —. Hafer hiesiger loco 15.00, fremder —. Haber 61 loco 56.00, per Oktober 53.70. — Weiter: Rühl.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffeemarkt. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64.75, per Juli 63.00, per September 62.50, per Dezember 61.50. — Behauptet.

Weser-Berichte. Posen, 15. Juni. Spiritus loco ohne Faß (Oder) 54.50, do. loco ohne Faß (Oder) 34.80. Umwandert. — Weiter: Regenerisch.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rübenzucker I, Produkt Basse 88 pSt. Neument, neue Ulfance frei an Bord Hamburg per Juni 13.30, per August 13.55, per Oktober 12.95, per Dezember 12.82, — Stilk.

Paris, 15. Juni, Vormittags 11 Uhr. Productenmarkt. Weizen loco Markt-Mai-Juni 8.44 G., 8.46 B., per Herbst 7.96 G., 7.98 B. Hafer per Mai-Juni 5.40 G., 5.45 B., per Herbst 5.42 G., 5.44 B. Mais per Mai-Juni 4.89 G., 4.91 B., per Juli-August 4.93 G., 4.95 B. Rohraaps 11.55 G., 11.65 B. — Weiter: Schön.

Paris, 15. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig, per Juni 53.30, per Juli 53.80, Juli-August 54.10, per September-Dezember 54.60. — Spiritus fest, per Juni 49.50, per Juli 49.00, per Juli-August 48.75, per September-Dezember 43.50. — Weiter: Bedekt.

Paris, 15. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig, per Juni 53.30, per Juli 53.80, Juli-August 54.10, per September-Dezember 54.60. — Spiritus fest, per Juni 49.50, per Juli 49.00, per Juli-August 48.75, per September-Dezember 43.75.

Halle, 15. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Co.) Raffee good average Santos per Juni 82.00, per September 81.25, per Dezember 79.25. Nichtig.

London, 15. Juni, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Schwimmende angekommen. Loco Getreidehandel fast Stillstand. Tendenz ermattend. Wetter: Schön.

Fremde Zufuhren: Weizen 12,450, Gerste 750, Hafer 27,990 Quarters.

Telegraphische Depeschen. Brandenburg, 15. Juni. Das hiesige Landgericht verurtheilt den sozialdemokratischen Redakteur Ewald wegen Verleumdung der Geistlichkeit zu 100 Mark Geldstrafe.

Breslau, 15. Juni. Die Delegatenversammlung der niederschlesischen Knappschafts-Bereine legte mit großer Majorität die Gründung eines niederschlesischen Bergarbeiter-Verbandes ab.

Köln, 15. Juni. Die für heute anberaumte gewesene Sitzung des Schienen-Verbandes wird eingetretener Differenzen halber nicht stattfinden.

Elberfeld, 15. Juni. In dem Etablissement von C. Weyerhuf u. Komp. wurden neuerdings 30 Arbeiter, die schon seit 10 Jahren bei der Firma beschäftigt waren, entlassen.

Münster, 15. Juni. Sämmtliche Vorsteherpinsel-Arbeiter der Rügler'schen Pinselfabrik haben die Arbeit niedergelegt.

Wien, 15. Juni. Wie die Abendblätter aus Oetz melden, wurde seitens der aufgeregten Volksmenge das Waisenhaus zu Contovall zu flammern versucht, angelicht, weil die das Waisenhaus leitenden Nonnen die Zöglinge graufam behandelt haben. Die strengste Untersuchung ist eingeleitet.

Nach „Curie Anwalt“ soll die Anwesenheit des Staatssekretärs Stephan in Galizien mit der bevorstehenden Reorganisation des österreichischen Postwesens nach preussischem Muster im Zusammenhang stehen.

Letzte Nachrichten. Wien, 15. Juni. Nach einem Warschauer Telegramm des „Curie Post“ ist die beabsichtigte Rückverlegung eines Theiles in Kongresspolen garnisonirenden Militärs wegen der noch in Rußland herrschenden Nothlage sistirt worden.

Triest, 15. Juni. Die Nachrichten über die Cholera in Harar und Schoa lauten sehr alarmirend. In Zeila sollen von 220 Erkrankten 210 gestorben sein; in Bulduin bei Weibera erlagen angeblich von 70 Erkrankten 60.

Paris, 15. Juni. In dem Verleumdungsprozeß des Deputirten Durand gegen den Herausgeber der Zeitung „La libre Parole“, Drumont, welcher Bureau der Klüßlichkeit befehligte hatte, verurtheilte das Geschworenengericht Drumont zu drei Monaten Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe, außerdem wurde Bureau das Recht zugesprochen, das Urtheil in achtzig Zeitungen zu veröffentlichen. Der Staatsanwalt brandmarkt in dem Strafantrage Drumonts System der Verleumdung. Ein Zwischenfall zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger veranlaßte Kundgebungen im Saale, in Folge deren der Präsident den Saal räumen ließ. Drumont schloß seine Ausführungen mit dem Rufe „nieder mit den Juden, es lebe Frankreich, Frankreich den Franzosen!“ Beim Verlassen des Gerichtsgebäudes bereiteten Freunde Drumonts demselben eine Ovation, wobei sie riefen „es lebe Drumont nieder mit den Juden!“ Einige Personen wurden verhaftet.

Rom, 15. Juni. Wie bestimmt verlautet, beschloß der Ministerrath die Ausschreibung der Kammerwahlen für den

# Der Nebel größtes ist die Schuld!

Kriminalroman von Georg Götter.  
(Nachdruck verboten.)

76)

Die Bruchtheile der Amethystfette hatte Thomas nun angetrocknet und sie in die übervolle Tasche gesteckt; alsdann waren seine Blicke noch auf verschiedene Tausendmarkcheine gefallen, er hatte auch diese noch mitgehen lassen. Dann aber hatte er, um die Nachforschungen zu erschweren, so viel Geistesgegenwart gehabt, den Schlüssel in den Schrank zu legen, und die Thür in das Schloss zu werfen.

Inzwischen war er wieder ruhiger geworden und dann, indem er es vermied, den Blick auf den blutüberströmten Leichnam des alten Barons zu werfen, durch besser Schlafesmach wieder nach dem Wohnzimmer der unglücklichen Dora geschritten. Er hatte bemerkt, daß sein Anzug ziemlich besetzt war und er hatte nun in Dora's Schlafzimmer, da er dort eine Waschanstalt wußte, sich säubern wollen.

Im Verbindungsgange mochte seine blutbefleckte Hand mit der Wandtapete in Berührung gekommen sein und die verächerliche Spur hinterlassen haben, die im Lebrigen auch mit seiner Hautfläche ganz übereinstimmte.

Nach geschehener nothdürftiger Säuberung war Thomas, nachdem er vorsichtig genug gewesen, erst noch Umschau zu halten, ob er auch nichts zurückgelassen, das auf seine Spur führen könne, aus der Villa geeilt. Trotz all seiner an den Tag gelegten

Umsicht aber hatte er es versäumt, aus der Tasche der Ermordeten den Schlüssel zur Manierpforte an sich zu nehmen. Der Gedanke an die Unterlassung war ihm erst gekommen, als er die nach dem Hofe führende Thür der Villa, welche ein sogenanntes Schneepferdchen besaß, hinter sich zuwerfen wollte und nun nicht mehr in das Haus zurückkehren konnte. Die leuchtenden Blitze hatten ihn indessen schon einen anderen Weg gezeigt; er war von jeder ein vorzüglicher Turner gewesen und da er überbies mit der Lokalität genau Bescheid wußte, so war es ihm ein Leichtes gewesen, über das Dach des Stallgebäudes sich auf die Trennungsmauer zu begeben.

Jenseits derselben hatte der Tröbder auf ihn warten sollen; aber er war nicht dagewesen. Sich von der ziemlich hohen Mauer auf's Gerathewohl herab zu lassen, hatte der Mörder aber nicht gewagt, weil er sich erinnerte, daß allerlei Eisengerät und sonstiges Gerümpel vom Tröbder dort aufgestapelt war. Sein Standort war ein derartiger gewesen, daß er gerade über den Balken hinweg durch das halb offene Fenster in das Arbeitszimmer des Beck's hätte schauen können. Dieser hatte an seinem Tisch gelebt und offenbar geschlafen. Da war ein verweiltes Man in dem Verbrecher rege geworden. Kurz entschlossen hatte er sich mit einem klugen Saue nach dem Balken hinübergeschwungen; diesen hatte er glücklich erreicht, und nachdem er sich vergewissert, daß durch den jähen Anprall der Schlafende nicht geweckt worden war, hatte er sich an dem erleuchteten Fenster vorüber nach der Straßenseite schleichen wollen, um sich von dem Balkon auf diese herabzulassen.

Da aber, als er an dem offenstehenden Fenstern

vorübergeschritten, hatte sich seiner ein teuflischer Gedanke bemächtigt. Die Schilderung Schimmel's an vorhergehenden Nachmittage war ihm eingefallen und er hatte bei sich gedacht, daß, da nun schon einmal der Grabstichel, der nothwendig auf die Spur des Schloßers führen mußte, in der Brust des Ermordeten steckte, es auch nichts schaden könne, wenn er dem Schlafenden durch das offenstehende Fenster etwas von den geraubten Gegenständen auf seinen Arbeitstisch schob.

Gingehend schilderte Thomas, wie er die günstige Gelegenheit sofort erfaßt, sich nicht lang bedacht, sondern auf's Gerathewohl in die Tasche gegriffen und aus dieser einige Tausendmarkcheine und den größten Theil der Amethystfette herausgezogen habe. Vorsichtig habe er unter das zahlreich aufgestapelte Gerümpel die leicht zu verdeckenden Gegenstände geschoben, ohne daß der tief und schwer schlafende sich auch nur im geringsten geregt habe. Dann habe er sich nach vorn begeben und, nachdem er sich davon überzeugt, daß weit und breit Niemand auf der Straße zu sehen war, sich vermittelst des ihm eine bequeme Gelegenheit bietenden Firmenschildes vom Balkon herabgelassen. Durch das aber immerhin verursachte Geräusch sei der Tröbder aufmerksam geworden; er habe verflochten die Hausthür geöffnet und seinen Komplizen in das Haus hineingelassen.

Dort hatte Schimmel es fertig gebracht, Thomas zu bereuben, den Raub einzuweisen bei ihm zu verbergen, da man abwarten müsse, ob die Polizei nicht in den Besitz eines genauen Vermögensverzeichnis kommen und etwa gar Warnungen erlassen werde. Richtig waren dann auch schon

am zweiten Tag darauf, nachdem inzwischen Beck verhaftet worden, die Nummern der Tausendmarkcheine in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Thomas hatte nun doch das Gewissen ein wenig geschlagen und mit Zustimmung des Tröbders hatte er, um womöglich die Polizei wiederum auf eine falsche Fährte zu lenken, das Wertopaket mit dem bewußten Inhalt, der für sie doch wertlos geworden war, an Hedwig Beck abgeschickt. Er also war es gewesen, der in Kreuzlingen das Paket aufgegeben. Von dort war er dann direkt, von dem Tröbder mit Geldmitteln versehen, nach der Residenz gefahren. Als ihn Schimmel unter allerlei Ausflüchten in Sicht gelassen, war ihm nichts übrig geblieben, als auf eigene Faust wieder etwas zu unternehmen, und so hatte er den Betrag bei der Juwelierfirma versucht. Bei dieser Gelegenheit war er dingfest gemacht und zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Seine ganze Hoffnung hatte darauf beruht, daß nach Verbüßung seiner Strafszeit ihm der Tröbder seinen Deuteantheil anschlügen, und er dadurch in den Stand gesetzt sein werde, in Amerika ein anderes Leben zu beginnen. Die enorme Anzahl der geraubten Goldstücke war ohne Zweifel ein unvergänglich Verhängnis; hatte doch die Gerichtsbehörde keinerlei Anzeige wegen des geraubten kassen Geldes veröffentlicht, also wahrscheinlich selbst keine Ahnung von dem Vorhandensein eines solchen gehabt. Der misstrauische alte Baron hatte seinen Besitz höchst wahrscheinlich selbst seiner Nichte und seinem vertrauten Diener gegenüber verschwiegen. Wie der gelähmte Mann

sich die nur gar schwierig und mit Aufwendung von viel Zeit und Mühe anzuschaffenden Goldmünzen hatte besorgen können, ohne daß etwas über seine Liebhaberei zur Kenntniß der täglich um ihn anwesenden Personen gelangt war, mußte ihm ein unaufgeklärtes Geheimniß bleiben, hohe Wahrscheinlichkeit sprach aber für die Vermuthung, daß der vor Jahresfrist verstorbene Justizrat Braur, der Schwahler und vertraute Freund des Ermordeten, letzterem die Anschaffung der Münzen direkt vermittelt hatte.

Die Wuth des aus Nachsicht geständigen, sich von seinem Spießgesellen betrogen wühlenden Verbrechers kannte keine Grenzen, als der Kommissär ihm nach geheimer Profokollierung erklärte, daß Schimmel längst tot und begraben, und er von ihm — dem Kommissär — gründlich hinter das Licht geführt worden sei.

Noch an demselben Tage schickte Alberti einen telegraphischen Bericht an den Justizminister ab, um die Freilassung des unschuldig verurtheilten Beck zu bewirken. In dem ungesäumt nachfolgenden ausführlichen Berichte verzog er auch nicht, der außerordentlichen Geschicklichkeit Erwähnung zu thun, welche Kommissär Größer an dem Tag geleistet hatte. Der Letztere hatte dem auch die Gemüthsruhe, bald darauf unter ebenso ehrenvollen wie vortheilhaften Bedingungen befristet und auf einen verantwortungsvollen Posten nach der Residenz berufen zu werden.

Zurückgekehrt hatte der Untersuchungsrichter dann mit dem ersten Staatsanwalt eine lange Unterredung.

(Fortsetzung folgt.)

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt als Extrabeilage ein Prospekt der großen hannoverschen Jubiläums-Lotterie bei.

Stettin, den 9. Juni 1892.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten, Steinmetzarbeiten, Klempnerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, sowie die Lieferung von 540 Wille Güntermauerungssteinen, 250 Cbm. gelbstem Kalk, 700 Cbm. Wasserzand, 9000 Kilo Eisenträger und Unterlagsplatten zum Neubau der Schule in Neu-Dornitz sollen vergeben werden und sind Angebote bis Montag, den 20. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Stadtbüreau, Zimmer 38, einzureichen, woselbst sie in Gegenwart der etwa erschienenen Unterzeichner geöffnet werden.

Die Zeichnungen, Bedingungen zc. liegen daselbst zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.  
Bredow, den 13. Juni 1892.

## Bekanntmachung.

Die Urliste der in Bredow wohnhaften Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 14. bis 21. Juni cr. während der Dienststunden in unserm Geschäftszimmer Wilhelmstraße Nr. 79, I öffentlich aus. Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Der Ortsvorstand.  
Netzel.

## Die Gewinn-Liste

der Verloosung zum Besten der Krankenpflege in Deutsch-Ostafrika ist in unserer Expedition, Kirchplatz 3, einzusehen.

Im Auftrage des Erben des Herrn Dorshändlers Witt hier selbst fordere ich alle diejenigen Personen, welche Schuldner des Erblassers sind, auf, Ihre Schuld bis

## 6. Juli 1892

in meinem Bureau, Giesereistraße 32, an den Wochentagen Nachmittags 3—7 Uhr zu entrichten.

Nach Ablauf der Frist ist die Erhebung der Klage zu gewärtigen.

Grabow a. D., im Juni 1892.  
Leistner,  
Rechtsanwalt.

Patente besorgen J. Brandt & G. W. v. Nawrocki, Berlin W., Friedrichstraße 78.

## Schützen-Verein

Stett. Buchdrucker. Unser diesjähriges

Johannisfest, bestehend in Bogenschießen, Scheitenschießen für Damen und Taubentänzen für Kinder zc., findet am Sonntag, den 19. Juni, im Alt-Dammer Schützenhause (Eichberg) statt. Abfahrt per Dampfer „Strane“ Morgens 7 Uhr vom Dampfschiffbockwerk. Billets für Fremde zur Hin- und Rückfahrt incl. Musik 75 S.

Der Vorstand.

## Ornithologischer Verein.

Das Sommerfest des Vereins findet am Sonnabend, den 18. Juni cr., in Messenthin statt. Abfahrt Nachmittags 2 Uhr vom Dampfschiffbockwerk. Starten zur Theilnahme für die Person 50 S. — Kinder frei — sind bis Donnerstag, den 16. cr., Abends, bei Herrn Jannetier Schell, H. Dornitz, zu lösen. An Bord des Schiffes 75 S., soweit der Platz reicht. Der Vorstand.

## Grosse Hannoversche Jubiläums-Lotterie.

Die Ziehung dieser chancenreichen 1 Mark-Lotterie, bei welcher schon ca. jedes 30. Loos mit einem Treffer bedacht ist, findet planmäßig

Dienstag, den 5. Juli vor Notar und Zeugen zu Hannover statt.

Die Gelegenheit, die Günstigsten's Loto-Nächsten zu erproben, wollen Liebhaber um so mehr nicht verabsäumen, da sämmtliche Gewinne, unter denen sich Haupttreffer von

15,000 10,000, 5000 Mk. zc. befinden, auch auf Wunsch durch das General-Debit von Hermann Franz, Hannover, abzüglich 10 Prozent in bar ausbezahlt werden.

Zu Hebrigen verweisen wir auf das Gefammelanlage unserer heutigen Ausgabe angelegte Prospekt.

Freunde des Reiches Gottes. Versammlung heute Donnerstag, Abends 7 Uhr, im Saale Handwerker-Ressource.

Stettiner Handwerker-Ressource. Sonntag, den 19. d. Mts., Morgens 7 Uhr, per Dampfer „Mina“ vom Bockwerk (vis-à-vis Personenbahnhof) ab:

Fahrt nach dem Schrey (Königschießen). Billets für Mitglieder und Angehörige sind bis Sonnabend, den 18. d. Mts., bei Herrn Uhrmacher Krage, Papenstr. 45, zu haben, daselbst sind auch am Sonnabend, den 18. d. Mts., Billets für Fremde à 75 S. (incl. Musik) veräußlich.

An Bord des Schiffes findet kein Billeterverkauf statt und hat Niemand ohne Billet Zutritt aufs Schiff.

1 Mk. Weimarlose, 2 Zieh., Weseler Orig.-Loose à 3 Mk., 1/2 Anth. 1 1/2 Mk., 1/4 Anth. 1 Mk., Hann. Silberloose à 1 Mk. bei G. A. Kuselow, Stettin, Frauenstr. 9.

## Nach den Ostseebädern.

Von Sonnabend, den 18. Juni cr., beginnen die regelmäßigen wöchentlichen Abfahrten nach Göhren, Binz, Sahnitz (Hafen) ab Stettin 12 Uhr Mittags, desgleichen fahren die Dampfer

nach Swinemünde (Ahlbeck, Heringsdorf) vom 18. Juni cr. wöchentlich 10 Uhr Vorm., 12 Uhr Mittags, 4 1/2 Uhr Nachm.

nach Berg- u. Ost-Dievenow wöchentlich 12 Uhr Mittags, nach Misdroy (Laab, Ablage) wöchentlich 12 1/2 Uhr Mittags. J. F. Braeunlich.

Direkt nach Zinnowitz fährt Freitag, den 17. Juni cr., 7 Uhr früh

D. „Kaiser Friedrich“. Fahrpreis Mk. 4 pro Person. Der Dampfer liegt bereits Donnerstag, den 16. Juni cr., zum Laden bereit. J. F. Braeunlich.

## Stettin-Messenthin.

Donnerstag, d. 16. u. Freitag, d. 17. Juni cr. Extrafahrten nach Messenthin.

Von Stettin: 2 1/2 Uhr Nachm. Von Messenthin: 8 1/2 Uhr Abends. Die regelmäßigen Fahrten an Wochentagen beginnen am Montag, den 20. Juni cr. Oscar Henckel.

## Jeden Donnerstag: Bergnügungsfahrt nach Podeljuch.

Abfahrt: Nachmittags 2 1/2 Uhr vom Personen-Bahnhof. Rückfahrt von Podeljuch 8 1/2 Uhr. C. Koehn.

## Zwangungsversteigerung.

Am Donnerstag, den 16. Juni cr., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, versteigere ich im Versteigerungslokal Albrechtstr. 3a (Landgerichtsgebäude)

17 neue eleg. werthv. Nachgläser mit Futteral, 14 versch. eleg. werthv. Oprengläser, 14 versch. werthv. eleg. Feldstecher sowie einen werthvollen Chronometer (Schiffsuhr) gegen Baarzahlung. Voss, Gerichtsvollzieher.

Ich empfehle in prima Qualitäten bei allerbilligsten Preisen

## Fertige Betteinschüttungen.

sauber genäht, ohne Berechnung eines Nählohnes.

1 Unterbett-Einschüttung,		1 Deckbett-Einschüttung,		1 Kissen-Einschüttung,	
2 Meter lang, 100 cm breit,		2 Meter lang, 130 cm breit,		84 cm breit, 75 cm hoch,	
in grau und roth gestreift	Stout II . . . 3,75,	in grau und roth gestreift	Stout II . . . 3,00,	in grau und roth gestreift	Stout II . . . 75 S.
blau	Drell II . . . 4,00,	blau	I . . . 3,60,	blau	do. I . . . 90
roth	do. I . . . 4,20,	roth	Cöper . . . 4,20,	roth	do. Cöper . . . 105
do. II . . . 5,20,	do. II . . . 5,60,	roth	ff. Juliet I . . . 5,40,	roth	ff. Juliet I . . . 130
do. III . . . 6,00,	do. III . . . 6,00,	roth	do. Ia . . . 7,40,	roth	do. Ia . . . 180
roth	do. Ia . . . 8,00,	roth	do. Ib . . . 8,00,	roth	do. Ib . . . 190
ganzt roth	do. II . . . 4,20,	ganzt roth	do. Ia . . . 9,40,	ganzt roth	do. Ia . . . 235
do. III . . . 7,00,	do. III . . . 7,00,	ganzt roth	do. Ib . . . 4,50,	ganzt roth	do. Ib . . . 115
do. Ia . . . 8,40,	do. Ia . . . 8,40,	glatt	do. . . . . 7,00,	glatt	do. Juliet III . . . 175
			ff. Cöper . . . . . 8,80,	ff. Cöper . . . . . 220	

## Fertige Bettbezüge

zum Knöpfen, passend zu obigen Juliett-Größen,	
in roth und weiß oder bunt farirt Baumwolle, Qualität II	1 Deckbett . . . 2,90, 1 Kissen 80 S.
do. . . . . I	do. . . . . 3,40, 1 do. 95
do. . . . . Halbweinen	do. . . . . 3,60, 1 do. 100
weißen Casser Menforés	do. . . . . 4,00, 1 do. 115
do. . . . . III	do. . . . . 2,90, 1 do. 85
do. . . . . II	do. . . . . 3,75, 1 do. 90
do. . . . . I	do. . . . . 4,20, 1 do. 105
Dannaffes	do. . . . . 5,80, 1 do. 155
do. . . . . I	do. . . . . 6,50, 1 do. 205

## Fertige Laken | Fertig genähte Strohsäcke

ohne Mittelnaht, das Säumen gratis. für ein- und zweipersonige Bettstellen. Fertige Schürzen für Damen und Kinder, Specialität: Wirthschafts-Schürzen in denkbar größter Auswahl.

## C. L. Geletneky, Roßmarktstraße 18.

Filiale Zülchow, Chausseestraße 52.

## Breitestr. 5. Das G. H. Hettlage'sche Waarenlager

bestehend in: Hofen-, Anzug- und Paletot-Stoffen wird zu sehr billigen Preisen verkauft. Verkaufszeit: Vormittags 9—1 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr.

## Abonnements-Einladung

auf die „Stettiner Zeitung“.

Die geehrten Leser unseres Tageblattes, welche besonderen Werth darauf legen, die Nachrichten über die Berliner und Stettiner Getreide-, Waaren- und Fonds Börse so schnell als möglich zu erhalten, machen wir auf unsere

## Stettiner Zeitung

aufmerksam, welche täglich zweimal erscheint und welche den Bericht über die Berliner und Stettiner Getreide-, Waaren- und Fonds Börse bereits im Abendblatt, also ca. 12 Stunden früher, den Lesern bringt. Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt vierteljährlich 1.50 Mk., mit Trägerlohn 2.10 Mk.

Die Redaktion der Stettiner Zeitung.

## „Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.“

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt verwaltert der Unterzeichnete. Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften. Telephon Nr. 385. Ludwig Rodewald, Falkenwalderstraße Nr. 119, p.

## Stettin-Swinemünde.

Vom 18. Juni cr. ab Stettin beginnend, wöchentlich dreimalige Verbindung von beiden Orten:

Von Stettin: 10 1/2 Uhr Vorm. Von Swinemünde: 9 1/2 Uhr Vorm. 12 Mittags. } Abfahrts-Dampfer { 10 1/2 " Nachm. 4 1/2 " Nachm. } 5 1/2 " Nachm.

Preise für einfache Karten oder Tageskarten (auf 1 Tag) 1. Kl. 2,00, 2. Kl. 1,00; mehrtägige Rückfahrkarten 1/2fache Preise. Die Rückfahrkarten berechtigen zur wahlweisen Benutzung der drei Dampfer.

J. F. Braeunlich. Gummi-Waaren-Fabrik André Molinari, Paris. Buchführer, Muster, Briefe, versch. gegen 20 Pf. •K. Kröning, Magdeburg.

## Trau-, Tauf- und Sterbe-Register, Mieths-Kontrakte, Prozess-Vollmachten

und sämmtliche Formulare für Amtsvorsteher sind vorrätzig in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Kommisbrod Julius Rau, Friedrichstr. 7.

